

**Resolution des Kreistages Wesermarsch
zur Sicherung der Küstenfischerei und zu den geplanten Schutzgebieten im
niedersächsischen Küstenmeer**

Der Kreistag Wesermarsch stellt fest:

Die im Rahmen der europäischen Biodiversitätsstrategie geplante Ausweisung sogenannter „strenger Schutzgebiete“ und die aktuelle Umsetzung durch das Niedersächsische Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz im niedersächsischen Küstenmeer führt in der Region zu erheblicher Verunsicherung. Insbesondere in den Küstengemeinden wird befürchtet, dass die vorgesehenen Maßnahmen tiefgreifende Auswirkungen auf die traditionelle Küstenfischerei haben und deren wirtschaftliche Grundlage gefährden wird.

Nach den derzeitigen Planungen sollen zehn Prozent des Küstenmeeres unter strengen Schutz gestellt werden. Die bislang bekannten Suchräume wurden ohne ausreichende Einbindung der unmittelbar betroffenen Fischereibetriebe in Fedderwardsiel und Dangast entwickelt. Für diese hätte eine Umsetzung gravierende Folgen: Der Verlust zentraler Fanggebiete führt zu existenzbedrohenden Ausmaßen und käme faktisch einem Berufsverbot gleich.

Der Kreistag des Landkreises Wesermarsch hebt hervor, dass die Küstenfischerei in der Wesermarsch nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist, sondern auch ein prägender Bestandteil der regionalen Identität und des touristischen Angebots. Die Fischereibetriebe sichern Arbeitsplätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Fangtätigkeit über Verarbeitung und Logistik bis hin zur Vermarktung. Ein Wegfall dieser Strukturen hätte wirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen auf die gesamte Region.

Bedenken bestehen hinsichtlich der Grundlage der geplanten Gebietsausweisungen. Die vorhandene Datengrundlagen erscheinen aus Sicht der Betroffenen nicht geeignet, die tatsächliche Nutzung der Fanggebiete realitätsnah abzubilden. Insbesondere saisonale Schwankungen und ökologische Dynamiken der Fischerei werden unzureichend berücksichtigt. Gleichzeitig ist der verfügbare Fangraum der Krabbenfischer in Fedderwardsiel bereits heute durch vielfältige Nutzungen wie Offshore-Windenergie, Schifffahrt, Leitungsinfrastruktur und Weservertiefungen erheblich eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag des Landkreises Wesermarsch:

1. **Ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren** bei der Ausweisung von Schutzgebieten, dass alle relevanten Datengrundlagen weitestgehend offenlegt und fachlich überprüfbar macht und mit den betroffenen Fischereibetrieben entwickelt wird.

2. **Die verbindliche Einbindung der betroffenen Fischereibetriebe** sowie weiterer regionaler Akteure aus Wirtschaft und Tourismus in die Planungs- und Entscheidungsprozesse.
3. **Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Datengrundlagen**, um die tatsächliche Nutzung der Fanggebiete sowie deren wirtschaftliche Bedeutung realitätsgerecht abzubilden.
4. **Die umfassende Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und touristischer Auswirkungen** bei der Festlegung von Schutzgebieten.
5. **Das Ziel eines ausgewogenen Interessenausgleichs**, der den Schutz von Natur und Biodiversität mit der Sicherung traditioneller Erwerbsstrukturen und regionaler Wertschöpfung in Einklang bringt.

Der Kreistag des Landkreises Wesermarsch bekennt sich ausdrücklich zum Natur- und Umweltschutz. Gleichzeitig unterstreicht er, dass nachhaltiger Naturschutz nur im Dialog mit den Menschen vor Ort und unter Wahrung ihrer wirtschaftlichen Existenz gelingen kann.

Der Kreistag fordert die niedersächsische Landesregierung auf den sogenannten „Fischereidialog“ ernst zu nehmen, die vorgetragenen Bedenken der Betroffenen ernsthaft zu prüfen und die Planungen entsprechend anzupassen. Ziel muss eine tragfähige Lösung sein, die sowohl ökologische als auch ökonomische und gesellschaftliche Belange angemessen berücksichtigt.

Ferner bittet der Kreistag der Wesermarsch die Landesregierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, die im Wind-auf-See-Gesetz vorgesehenen Mittel vollständig und zeitnah für die betroffenen Küstenfischereibetriebe bereitzustellen sowie die Zukunftsfähigkeit der Fischereiflotte durch die Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung der Flotte zu stärken.

Ferner dürfen die landesseitig genehmigten Baggerarbeiten (aktueller Genehmigungszeitraum bis 2031) zur Freihaltung des Fedderwardersieler Priels nicht beeinträchtigt werden. Das Offenhalten des Priels dient der Sicherung der Erreichbarkeit des Landeshafens Fedderwardersiel und der Entwässerung des Binnenlandes.